**Checkliste für die Stimmauszählung: Listen- /Verhältniswahl**

* Die Stimmauszählung ist öffentlich, § 13 WO. Stellen Sie sicher, dass alle Teilnehmer die Stimmauszählung auch tatsächlich beobachten können.
* Stellen Sie fest, ob alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sind. Bei der öffentlichen Stimmauszählung müssen gemäß § 13 WO alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein.
* In der Wahlurne befinden sich alle persönlich abgegebenen Stimmzettel und die Stimmzettel der Briefwähler, die Sie unmittelbar zu Beginn der öffentlichen Sitzung zur Stimmauszählung geprüft haben. Das Verfahren bei der Stimmabgabe im Falle der Briefwahl ist in § 26 WO beschrieben.
* Leeren Sie die Wahlurne und legen alle Stimmzettel auf den Zähltisch.
* Zählen Sie zunächst alle Stimmzettel und vermerken die Anzahl im Protokoll.
* Prüfen Sie die Gültigkeit der Stimmzettel.
* Ungültige Stimmen: Beispiele:
	+ Listenwahl: Mehr als 1 Liste angekreuzt
	+ Personenwahl: Mehr Kandidaten angekreuzt, als BR-Sitze zu vergeben sind
	+ Im Wahlumschlag sind mehrere Stimmzettel, alle unterschiedlich
	+ Stimmzettel ist mit einem besonderen Merkmal versehen, dass den Rückschluss auf den Wähler erlaubt
	+ Wähler kreuzt zwischen zwei zum Ankreuzen vorgesehenen Stellen an, so dass die Auswahl nicht ersichtlich wird.
	+ Stimmzettel mit Vermerken, Erklärungen, Einschränkungen zum angekreuzten Kandidaten / zur Liste, Angabe der Namen von Wunschkandidaten.
	+ Stimmzettel wurde unterschrieben
	+ Briefwahl: Freiumschlag wurde nicht verwendet und/oder nicht verschlossen
	+ Briefwahl: Wahlumschlag lässt Rückschlüsse auf den Wähler zu
	+ Briefwahl: Vorgedruckte Erklärung, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist, fehlt.
	+ Briefwahl: Vorgedruckte Erklärung, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist, wurde nicht unterschrieben.
	+ Briefwahl: Freiumschlag mit Wahlumschlag und der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung gehen dem Wahlvorstand erst nach dem Abschluss der Stimmabgabe zu.
* Ungültige Stimmen fortlaufend nummerieren, von den gültigen Stimmen gesondert
verwahren, später zu den Wahlakten legen!
* Haben Sie Zweifel an der Gültigkeit eines Stimmzettels, so beschließen Sie im Wahlvorstand, ob der Stimmzettel als gültig oder ungültig betrachtet wird.
* Dokumentieren Sie jeden Beschluss über die Gültigkeit/Ungültigkeit des Stimmzettels im
Protokoll und begründen Sie Ihre Entscheidung in Textform im Protokoll.
* Zählen Sie im Anschluss die Stimmzettel aus und notieren Sie, welche Liste wie viele Stimmen erhalten hat, im Wahlprotokoll.
* Bestimmen Sie anhand der Stimmverteilung das Wahlergebnis.
* Nun können Sie mit Hilfe des Formulars 35/36 die Wahlniederschrift aufnehmen.